



## Sportartspezifisches Schutzkonzept für Indoorangebote

### Sportart: Floorball

Stand: 18. Juni 2020

Dieses sportartspezifische Schutzkonzept gilt für das Floorball-Training der HNT in der Sporthalle Opferberg (Cuxhavener Straße 271a, 21149 Hamburg). Das Schutzkonzept gilt ergänzend zu den allgemeinen Schutzkonzepten der HNT, die das Verhalten in den eigenen Vereinshallen sowie in öffentlichen Sporthallen regeln. Es beschreibt die für die jeweilige Sportart zusätzlich zu den generellen Vorschriften notwendigen Verhaltensmaßnahmen.

**Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!**

Sie sind auch online unter [www.hntonline.de/restart](http://www.hntonline.de/restart) einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Trainer und Mitarbeiter der HNT dazu berechtigt, die Person vom Training auszuschließen und sie auch der Räumlichkeiten zu verweisen.

Für den Trainingsbetrieb beim Floorball in der Sporthalle Opferberg sind folgende Regeln zu beachten:

- Auf den Beginn des Trainings **warten die Teilnehmer/innen an einem Ort im direkten Umfeld der Halle**. Dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten. Direkt vor dem Eingang sowie im Eingangsbereich der Halle darf nicht gewartet werden!
- In der Halle besteht **eine Einbahnregelung**. Der Zugang erfolgt ausschließlich über die Damenumkleide. Verlassen wird die Halle ausschließlich über die Herrenumkleide.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle über die Umkleiden ist darauf zu achten, dass **der Mindestabstand von 2,5 m** eingehalten wird.
- Der Zutritt zu den Hallen ist nur **mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet!** Nur während der Übungseinheiten selbst darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.
- Die Trainierenden betreten die Halle bereits mit Trainingskleidung. Ein Umziehen ist nicht möglich, da **die Umkleideräume dafür nicht genutzt werden dürfen**. Der

Schuhwechsel erfolgt direkt nach Betreten der Halle. Mitgebrachte Taschen können in der Halle am Rand abgelegt werden. Die Duschbereiche bleiben komplett geschlossen.

- Vor und nach dem Training sowie nach jedem Toilettengang werden **die Hände desinfiziert**.
- Die Teilnehmer/innen bringen ihr **eigenes Handtuch und Getränk** mit.
- Jeder Teilnehmer/in nutzt nach Möglichkeit nur **seinen eigenen, selbst mitgebrachten Schläger**. Werden vom Trainer Schläger ausgegeben, müssen die Griffe nach dem Training desinfiziert werden.
- **Gemeinsam genutztes Trainingsmaterial** wie zum Beispiel Hütchen oder Bälle werden nur von einer verantwortlichen Person während des gesamten Trainings angefasst. Nach dem Training werden alle Materialien desinfiziert.
- Auf das Tragen von **Trainingsleibchen** wird verzichtet.
- Die Zahl der Teilnehmer/innen wird auf **maximal 20 Personen** pro Training begrenzt.
- Das Training findet **grundsätzlich ohne Körperkontakt** statt. Es ist auch auf das Abklatschen davor oder danach zu verzichten.
- Es werden vorerst **nur Einzel-, Partner- oder Gruppeübungen** gemacht, bei denen der Mindestabstand von 2,5 m durchgängig eingehalten werden kann und es zu keinem Körperkontakt zwischen den Spielern/innen kommt.
- Bei **Trainingsübungen, die auf der Stelle stattfinden**, müssen sich die Teilnehmer/innen so positionieren, dass der Mindestabstand von 2,5 m eingehalten wird.
- Bei **Trainingsübungen, die eine Bewegung durch den Raum beinhalten**, wird ein größerer Abstand empfohlen, da sich die Atemluft in der Bewegung weiter im Raum verteilt.
- Bei **Passübungen** ist darauf zu achten, dass der Ball von den beteiligten Spielern/innen nur mit dem Schläger, nicht mit den Händen berührt wird.
- Auch bei **Gruppen- oder Taktikbesprechungen** ist der Mindestabstand einzuhalten.
- **Die Sporthalle muss ausgiebig gelüftet werden**. Dazu werden vor Beginn des Trainings die Türen in der Glasfront und die Lüftungsklappen auf beiden Seiten der Halle geöffnet.
- Nach dem Training **ist die Halle zügig zu verlassen**. Das Verweilen in der Halle und direkt vor den Ein- und Ausgängen ist nicht gestattet.

- Die Trainer sind verpflichtet, **die Kontaktdaten der Teilnehmer/innen zu dokumentieren**. Diese werden vier Wochen aufbewahrt und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der HNT.